

Bestätigung

Umsetzung der REACH-Verordnung

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe 1 (kurz: "REACH") in Kraft.

Sie beziehen von uns ausschliesslich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen kein Stoff unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden. Somit sind wir weder Hersteller noch Importeur von Stoffen oder Zubereitungen. SCHURTER unterliegt deshalb keiner Registrierungspflicht und erstellt keine Sicherheitsdatenblätter für chemische Produkte.

Sofern Erzeugnisse von SCHURTER einen Stoff der sog. "Kandidatenliste" zu mehr als 0.1 Masse-% je Erzeugnis enthalten, stellen wir unseren Kunden ausreichende Informationen für eine sichere Verwendung des SCHURTER-Produkts zur Verfügung. Sollte der Stoff zudem zu mehr als 1 Tonne/Jahr in allen diesen Produkten enthalten sein, werden wir die Europäische Chemikalienagentur entsprechend informieren.

Die "Kandidatenliste" (list of SVHC) ist publiziert und wurde zuletzt am 19. Januar 2021¹ auf 211 Substanzen erweitert. Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte, deren Komponenten und Verpackungen keine Stoffe² oberhalb 0,1 Masse-%, die in der "Kandidatenliste" aufgeführt sind. Wir verwenden auch keine Stoffe aus Anhang XVII in nicht zugelassenen Anwendungen. Eine Ausnahme bildet die Verwendung von Blei, CAS 7439-92-1. Dieser Stoff, der bereits seit 2006 durch die RoHS-Richtlinie reguliert ist, ist neu Teil der SVHC-Liste.

Blei wird ausschliesslich in Anwendungen eingesetzt, die als Ausnahmen in der RoHS-Richtlinie deklariert sind und eine sichere Verwendung der Artikel nicht beeinträchtigen:

- Blei ist Bestandteil von Hochtemperaturlötverbindungen in Sicherungen mit Innenlötstellen
 - Blei kann Bestandteil sein von Legierungen für gefräste oder gedrehte Metallteile
- In den Product Content Sheets (PCS) der betroffenen Artikel sind diese Anwendungen deklariert. Die PCS sind auf unserer Webseite www.schurter.com verfügbar.

Mit freundlichen Grüssen

SCHURTER AG



Rolf Nussbaumer
Chief Technical Officer

¹ <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

² Es handelt sich um CMR(kanzerogen, mutagen, reproduktionstoxisch)-Stoffe (jeweils Kategorie 1 oder 2), PBT(persistent, bioakkumulativ, toxisch)- und vPvB(sehr persistent, sehr bioakkumulativ)-Stoffe sowie ähnlich gefährliche Stoffe, die im Einzelfall aufgrund wissenschaftlicher Kriterien festgelegt werden.